

E-Government-Gesetz beschlossen

Am 18. April 2013 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (E-Government-Gesetz) beschlossen. Das Gesetz ist am 1. August in Kraft getreten.

Dieses Gesetz dient dem Ziel, die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern und Bund, Ländern und Kommunen zu ermöglichen, einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten. Damit hat es weitreichende Folgen für die Verwaltung, fordert es doch nicht weniger als einen Kulturwandel, eingeleitet mit einer weitgehenden Digitalisierung der Verwaltung u. a. durch Einführung einer elektronischen Akte und der Einrichtung von De-Mail-Zugängen.

Die Bundesakademie hat dies zum Anlass genommen, am 17. Oktober d. J. im Berliner Presse- und Besucherzentrum des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung eine Veranstaltung mit dem Titel „**Das Potenzial von E-Government: Betrachtung organisatorischer, rechtlicher und technischer Aspekte**“ durchzuführen. Die Veranstaltung richtete sich vornehmlich an Angehörige der Bundesverwaltung und hatte zum Ziel, sowohl über die einzelnen Neuerungen zu informieren, als auch, die Anwesenden über die Vorteile, die mit der beschriebenen Digitalisierung für die Behörden und ihre Angehörigen verbunden sind, zu informieren.

Als Referenten konnten folgende an der Konzeption des Gesetzes verantwortlich Beteiligte aus dem Bundesministerium des Innern und dem Bundeskanzleramt gewonnen werden:

- Herr Dr. Elmar Busse, Referent für den Bereich E-Government-Gesetz im Referat O 2 des Bundesministeriums des Innern.
- Herr Hannes Kühn, Referent im Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates (NKR) im Bundeskanzleramt. Er ist neben der Normenprüfung zuständig für E-Government und die Länder- und Kommunenbeteiligung.
- Frau Cordula Kießling leitet als Referentin die Projektgruppe E-Government-Gesetz im BMI.
- Herr Srocke leitet im Referat IT 4 des BMI die E-Government-Initiative für De-Mail und den neuen Personalausweis.
- Frau Dr. Lydia Tsintsifa, Referentin im Referat O1 des BMI mit Themenschwerpunkt „Elektronische Verwaltungsarbeit“ inkl. E-Akte.
- Herr Dr. Andreas Gehlert verantwortet als Referent im BMI (Referat IT 2) das Thema Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund – mit der der Aufbau modularer, interoperabler und nutzerbezogener IT-Systeme gewährleistet wird.
- Herr Georg Gelhausen, Referent im Bundesministerium des Innern (Referat 5) und dort insgesamt verantwortlich für Prozesse und Prozessmanagement. Er gehört zur operativen Leitung des Projekts Nationale Prozessbibliothek, das in Zusammenarbeit mit der Humboldt-Universität Berlin durchgeführt wird.

Den Anfang machte **Herr Dr. Busse**, BMI, der einen grundsätzlichen Überblick über das Gesetz gab. Herr Dr. Busse betonte noch einmal, dass das E-Government-Gesetz die elektronische Kommunikation innerhalb und außerhalb der Verwaltung erleichtern solle und es daher drei große Aufgabenstellungen gebe:

- Verbesserung digitaler Dienste,
- Ermöglichung von Interoperabilität,
- Schaffung von Transparenz.

Herr Kühn aus dem Bundeskanzleramt zeigte im Anschluss daran auf, wie wichtig es ist, die Aspekte des E-Governments bereits bei der Gesetzgebung mit zu bedenken. Im Mittelpunkt seines Vortrags stand der **E-Government-Prüfleitfaden**, dessen zentrales Anliegen es neben der Sensibilisierung der mit Rechtsetzung betrauten Verwaltungsmitarbeiter aller Ebenen für Aspekte des E-Governments ist, den Austausch mit IT- und Organisationsbereichen sowie mit Praktikern zu fördern, das Prozess- und Technologiebewusstsein zu stärken und regulatorische Hürden zu vermeiden bzw. abzubauen. Gerade letzterer Punkt wird immer wieder thematisiert, wenn über E-Government gesprochen wird, denn hier geht es u. a. darum, die zahllosen Daten- und Schriftformerfordernisse zu hinterfragen, welche die deutschen Verwaltungsverfahren durchziehen. Schließlich soll der Prüfleitfaden dazu dienen, E-Government-Potenziale zu unterstützen, z.B. durch Prozessvereinfachung, Datenwiederverwendung und Medienbruchfreiheit. Da der Prüfleitfaden noch in der Erprobung ist, gab Herr Kühn einen Ausblick auf Erprobung und Weiterentwicklung des Leitfadens und bat die Teilnehmerinnen und Teilnehmer um Unterstützung bei der Optimierung.

Nachdem zu Beginn der Tagung Zielsetzungen des E-Government-Gesetzes, Regelungsinhalte und allgemeine Perspektiven thematisiert wurden, lag der Schwerpunkt der Betrachtung im nun folgenden Vortrag von **Frau Kießling**, BMI, auf der Umsetzung des E-Government-Gesetzes. Hier geht es darum, für die E-Government-Initiativen der Behörden einen gemeinsamen Kontext zu schaffen. Frau Kießling skizzierte die verschiedenen Umsetzungsblöcke von E-Government-Initiativen. Vor allem aber wies sie im Zusammenhang mit E-Government auf die Notwendigkeit ressort- und ebenenübergreifender Zusammenarbeit hin und empfahl verstärktes „föderales Denken“. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung bot sie, und das kann kaum hoch genug eingeschätzt werden, die Mitarbeit in Projekten des BMI zur pilotartigen Umsetzung des E-Government-Gesetzes an.

Nach der Mittagspause stellte **Herr Srocke** in seinem Vortrag die Grundlagen des Neuen Personalausweises und von De-Mail vor. Er hob die Vorteile für die Verwaltung hervor. Es gebe einen großen Bedarf an sicherer Identifikation im öffentlichen Leben und im Geschäftsverkehr. Hier brächten De-Mail und der neue Personalausweis mit der eID-Funktion gewaltige Vorteile, so bei sicherer Identifikation und beim rechtswirksamen Zustellen von Bescheiden sowie generell bei zuverlässiger Sende- und Empfangsbestätigung. Es könne daher nicht verwundern, dass insbesondere einige Kommunen die neuen Instrumente bereits sehr intensiv nutzen; dennoch würden weiterhin gute Anwendungen gesucht und viele Bürgerämter müssten die neuen Funktionen

noch stärker bewerben. Als Schwerpunktziele für die nächste Zukunft bezeichnete Herr Srocke die Vergrößerung der Anwendungsbreite, den Aufbau zentraler Strukturen, den Abbau von Hürden sowie die Bereitstellung von mehr Erfahrungswissen. Von zentraler Seite würden eine Reihe weiterer Services zur Verfügung gestellt, insbesondere zur Erleichterung von De-Mail für Behörden. Dennoch, so zeigte sich in der Diskussion, gibt es noch eine Reihe technischer Fragen zu beantworten, und es werden noch organisatorische Hilfestellungen benötigt, um die Anforderungen, die das E-Government-Gesetz in Bezug auf De-Mail und eID/nPA stellt, reibungslos umzusetzen.

Der nachfolgende Vortrag trug den schlichten Titel E-Akte und hob sich schon dadurch ab, dass ihn sich zwei Vortragende teilten: **Frau Dr. Tsintsifa** beleuchtete das Thema aus organisatorischer Sicht, **Herr Dr. Gehlert** vertrat die informationstechnische Seite.

Auch wenn die E-Akte in erster Linie ein organisatorisches Projekt sei, so Frau Dr. Tsintsifa, so seien doch die Zusammenarbeit zwischen Organisation und IT und ein frühes Einbeziehen der IT von großer Bedeutung. Aus organisatorischer Sicht sei die E-Akte heute der Kern der elektronischen Verwaltungsarbeit, hierfür stünden einige Organisations-Grundbausteine und Leitfäden, u.a. für das Projektmanagement, für die Behördenleitungen und Führungskräfte zur Verfügung.

Herr Dr. Gehlert betonte die neuen Herausforderungen für Organisation und IT, wies aber auch auf die Vielzahl von Chancen hin, die sich in naher Zukunft böten. So habe das Konzept „elektronische Verwaltungsarbeit“ neue Spielräume für die E-Akte geschaffen. Auch sollten nun Produkte beschafft werden, die internationale Standards implementieren und möglichst wenig Anpassungsbedarf mit sich bringen würden. Es gelte, eine modulare Architektur für die Anpassbarkeit an unterschiedliche Benutzergruppen zu nutzen und moderne Arten der Dokumentbearbeitung wie Kollaboration, Blogs, Wiki und Mobile Computing zu unterstützen. Schließlich sollten technische Schnittstellenstandards wie WebDAV, und CMIS genutzt werden, um eine technische Interoperabilität zu fördern.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete **Herr Gelhausen**. Seinen Vortrag könnte man unter das Motto stellen: „Ohne Prozessmanagement kein E-Government!“ Das Erfordernis im E-Government, vor einer IT-Umsetzung von Verwaltungsabläufen die prozessmäßige Optimierung der Abläufe vorzunehmen, ergibt sich aus § 9 des E-Government-Gesetzes. Die besondere Bedeutung von verstärkter Prozessorganisation für die Verwaltung, so Gelhausen, gehe aber weit über IT-Umsetzung und E-Government hinaus. Der Weg von der klassischen „funktionsorientierten Organisation“ hin zur modernen „prozessorientierten Organisation“ stelle einen Paradigmenwechsel dar, der an den Grundfesten der Verwaltung rühre. Dabei gebe es jedoch durchaus Anreize, einen solchen Paradigmenwechsel vorzunehmen. Allein im Beispiel einer elektronischen Rechnungslegung sei ein Einsparpotenzial von 65 % nachweisbar. Viele Projekte zur Prozessoptimierung scheiterten laut Gelhausen an einem methodisch verfehlten Vorgehen. Immer wieder würden diese Projekte ohne klare Zielvorgaben gestartet und oft nicht gut begleitet. Es sei aber wichtig, strategische und operative Ziele festzulegen und über die Entwicklung einer Prozesslandkarte und einer Priorisierung der Prozesse zu ihrer Optimierung zu gelangen. Ein weiteres Erfolgskriterium sei der Informationsaustausch mit Dritten und – damit zusammenhängend – die Berücksichtigung von eventuell bereits geleisteten Vorarbeiten. Hier verwies er auf die im Aufbau befindliche „Nationale Prozessbibliothek“, die der Bundesverwaltung das Profitieren von Standards und den Austausch von Wissen im Bereich Prozessorganisation ermögliche.

Insgesamt wurden auf der Tagung vielfältige Aspekte zur Umsetzung des E-Governments nach Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes am 1.8.2013 angesprochen. Die Referenten skizzierten in fundierten Vorträgen diese verschiedenen Dimensionen der Umsetzung. Handlungsnotwendigkeiten und deren zeitliche Perspektive wurden in den Vorträgen und den anschließenden lebhaften Diskussionen deutlich. Letztere zeigten ein hohes Interesse der Besucherinnen und Besucher an der Thematik, sie verdeutlichen aber auch, dass es noch einige Stolpersteine und Wünsche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach weiteren Leitlinien und Handlungsempfehlungen gibt.